

Mainz/Bad Kreuznach, 6. Juli 2016

Pressemitteilung

**Integrationsgesetz vor abschließender parlamentarischer Beratung:
AK Asyl und Initiativ Ausschuss: „Überfordern und wegbefördern“ statt „fordern und fördern“**

„Nicht ‚fordern und fördern‘, sondern ‚überfordern und wegbefördern‘ ist der Leitgedanke des Integrationsgesetzes!“

Das erklären der AK Asyl und der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz nach einer Analyse des Gesetzesentwurfs, der Ende dieser Woche von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll. Unter dem Vorwand „*Integrationsbemühungen zu unterstützen und einzufordern*“ hat die Koalition einen Katalog asyl- und sozialrechtlicher Gemeinheiten und Grausamkeiten zusammengetragen, der bereits hier lebenden Flüchtlingen die gesellschaftliche Integration erschweren und Flüchtlinge auf dem Weg davon abhalten soll, in Deutschland um Schutz vor Krieg und Gewalt nachzuziehen. Im Einzelnen sieht der Entwurf u.a. vor,

- anerkannte Flüchtlinge gegenüber sonstigen Drittstaatsangehörigen massiv zu benachteiligen. Sie sollen künftig europarechtswidrig und ohne erkennbaren integrationspolitischen Nutzen dazu verpflichtet werden, ihren Wohnsitz in einer bestimmten, ihnen behördlicherseits zugewiesenen, Region zu nehmen;
- anerkannte Flüchtlinge trotz erlittener Verfolgung aufenthaltsrechtlich noch länger als bisher im Ungewissen zu belassen. Sie sollen künftig erst nach fünf statt wie bisher nach drei Jahren einen Anspruch auf die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis und damit die Gewissheit haben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu können;
- dass Asylsuchende künftig ohne Prüfung ihrer Asylgründe in ein als sicher erachtetes Drittland zurückgeschoben werden können, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist. Damit besteht die Gefahr, dass die Aufgabe des Flüchtlingsschutzes auf Nicht-EU-Staaten verlagert wird, auch wenn diese Staaten Flüchtlingen keinen adäquaten Schutz bieten;
- die Nichtteilnahme an Integrationsmaßnahmen oder Integrationskursen mit Kürzungen von Sozialleistungen zu bestrafen. Dabei fehlen nach Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund der großen Nachfrage allein für das Jahr 2016 mindestens 200.000 Integrationskursplätze in Deutschland. Vor diesem Hintergrund die angebliche Integrationsunwilligkeit von Asylsuchenden und Flüchtlingen gesetzlich zu sanktionieren, ist in hohem Maße populistisch.

Das Prinzip, das staatliche Versagen bei der Flüchtlingsaufnahme und -integration den Betroffenen anzulasten, kommt in einer weiteren geplanten Neuregelung zum Ausdruck. Weil beim BAMF trotz

Kontakt:

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
Kurhausstr. 8 | 55543 Bad Kreuznach
Tel: 0671 / 84 59 15 - 2

Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in RLP
Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz
Tel.: 06131 / 28744 - 20

erfolgter Personalaufstockung und zweier sogenannter „Beschleunigungsgesetze“ weiterhin fast eine halbe Million Asylanträge anhängig sind und hunderttausende Schutzsuchende noch immer auf die Gelegenheit zur Antragstellung warten, soll künftig jede Behörde, die Aufgaben nach dem Asylgesetz oder dem Aufenthaltsgesetz wahrnimmt, entscheidungsrelevante Anhörungen von Asylsuchenden durchführen können. Dazu gehören u.a. auch Mitarbeitende der Landes- oder Bundespolizei.

„Originäre Aufgabe des BAMF an Polizeibehörden auszulagern - und dabei nicht mehr zu verlangen, als dass die Beamten bei der Anhörung ‚keine Uniform tragen‘ dürfen - zeugt davon, dass es mit der integrationspolitischen Kompetenz des Gesetzgebers oder mit seinem Willen zur Integrationsförderung nicht allzu weit her ist: In den Herkunftsländern vieler Asylsuchender sind Polizeikräfte oftmals mitverantwortlich für politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen.

Wer verfolgten Menschen, die zum Teil seit Jahren auf die Gelegenheit warten, einen Asylantrag stellen zu können, eine Perspektive geben möchte, der setzt sie nicht Polizeibeamt/innen gegenüber, sondern eröffnet ihnen über eine großzügige Altfallregelung den Weg in die Gesellschaft.“

Der AK Asyl und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz plädieren deshalb für ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für Asylsuchende, deren Asylverfahren aus Gründen, die sie nicht selbst zu verantworten haben, bereits länger als 12 Monate andauert.

Sie fordern die rheinland-pfälzische Landesregierung dazu auf, bei der abschließenden Beratung im Bundesrat Einspruch gegen das Integrationsgesetz einzulegen und sich auf Bundesebene zeitnah für eine großzügige Altfallregelung zu engagieren.

gez.

- Siggie Pick (AK Asyl) und
- Roland Graßhoff (Initiativsausschuss für Migrationspolitik)

Kontakt:

Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
Kurhausstr. 8 | 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 - 2

Initiativsausschuss für Migrationspolitik in RLP
Albert-Schweitzer-Str. 113-115 | 55128 Mainz
Tel.: 06131 / 28744 - 20